

Dreifeld-Halle nimmt Kontur an

Sportelite freut sich auf neue Dreifeld-Halle und Sozialtrakt

Beinahe täglich konnten Schüler und Lehrer des Sportgymnasiums vor den Schulferien das Wachsen ihrer lang ersehnten Dreifeld-Sporthalle und eines Sozialtraktes beobachten. Vom etwas erhöhten Schulgebäude aus kann man sehen, dass auf den Fundamenten der Halle ein Großteil der Betonstützen montiert ist und nun die Halleneinbauten – wie Geräteraum und Tribünen – im Entstehen sind.

Anfang August, wenn die wenigen noch fehlenden Hallenstützen errichtet sind, beginnen die Arbeiten an der Dachkonstruktion.

Der neue Sozialtrakt, in dem sich später einmal Küche und Mensa befinden, nimmt ebenfalls zügig Kontur an. Hier sind der Keller fertig gestellt und die Wände des Erdgeschosses in Arbeit.



Derzeit in vollem Gange sind die Bauarbeiten auf dem Gelände des Sportgymnasiums.

Foto: Truxa

Ebenfalls Anfang August soll der Einbau der Haustechnik beginnen. Mit den jetzt entstehenden Komple-

xen verbessern sich die Trainingsbedingungen an dieser Chemnitzer Eliteschule, an der Spitzensportler wie

Katarina Witt, Thomas Schönlebe, Lars Riedel und Michael Ballack das Rüstzeug für ihre Karriere erhielten.

Auf mehr als 20 Olympiasiege, eine Vielzahl von Silber- und Bronzemedailen, unzählige Titel bei Welt-, Europa- und nationalen Meisterschaften kann diese Kaderschmiede verweisen. Längst machen hier neue Namen von sich reden, zum Beispiel Eisschnellläufer Marco Weber, Schwimmerin Nadine Pastor, die Leichtathleten David Stori, Jana Neubert und Martin Keller, Radsportler Christian Kux, die Basketballerinnen Romy Bär, Mandy Hänel und Petra Gläser, die Turnerinnen Melanie Ferber, Jenny Brunner und Joeline Möbius.

Seit 2007 ist das Chemnitzer Sportgymnasium zudem Eliteschule des Fußballs. Der Bedeutung dieses Sportzentrums trägt die Stadt Rechnung nicht nur mit der Sanierung des Internats und dem Neubau einer Dreifeld-Halle nebst Sozialtrakt, sondern auch mit dem Anbau einer Mittelschule, deren Baustart für Anfang 2010 geplant ist.

Die Dreifeld-Sporthalle und der Sozialtrakt hingegen sollen März 2010 fertig gestellt sein. ●

Erste Stadtratssitzung in der Handwerkerschule

Gremium konstituiert sich am kommenden Mittwoch – Langjährig engagierte Stadträte werden verabschiedet

Kommenden Mittwoch tritt der am 7. Juni neu gewählte Stadtrat zu seiner ersten und gleichzeitig konstituierenden Sitzung zusammen. Das Gremium setzt sich aus der Oberbürgermeisterin sowie 60 Stadträtinnen und Stadträten zusammen, die sieben Fraktionen angehören. Eine Stadträtin ist fraktionslos. Mit der neuen Wahlperiode hat sich die Zahl der Stadtratsmitglieder um sechs erhöht. Auch gibt es ab sofort zehn statt bisher acht Ausschüsse. Es tagen künftig der Verwaltungs- und Finanzausschuss, der Planungs- und Umweltausschuss, der Bauausschuss, der Kultur- und Sportausschuss, der Sozialausschuss, der Schulausschuss, der Betriebsausschuss, der Umlegungsausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss. Neu hinzugekommen ist der Petitionsausschuss.

Insgesamt 32 neue und 28 wiedergewählte Ratsmitglieder werden von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig



Während der Sanierungen im Rathaus tagt der Stadtrat in der Aula der Handwerkerschule. Rund 30 Besucher können dort die Debatten verfolgen. Foto: Sax

am 5. August zum ersten Sitzungstag in der Aula der Handwerkerschule in der Schloßstraße 3 willkommen heißen. Die Schule wird für die Dauer

der Sanierungsarbeiten im Stadtverordnetenratssaal des Rathauses – die eigentliche Wirkungsstätte des Stadtrates – als Tagungsort genutzt.

Bevor die 19 Beschlussvorlagen umfassende Tagesordnung am 5. August aufgerufen wird, werden 22 ausscheidende Stadträte für ihr langjähriges Engagement mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt geehrt.

Manche von ihnen haben sich bereits über drei Legislaturperioden für die Stadt und ihre Einwohner eingesetzt. Im Vorfeld der Ratssitzung findet ab 14 Uhr in der St. Jakobikirche ein ökumenischer Gottesdienst zum Beginn der neuen Wahlperiode statt.

Insgesamt 14 Beschlussvorlagen der aktuellen Tagesordnung haben die Wahlen der Ausschüsse und Vertretungen in Verbandsversammlungen zum Gegenstand. Ebenfalls auf der Tagesordnung steht das bereits in der vergangenen Wahlperiode angeregte Kuratorium Stadtgestaltung. Es soll sich der Stadtentwicklung und Baukultur widmen und zugleich Verwaltung und Stadtrat unabhängig fachlich beraten. ●

Souvenirs und Buch zum Richard-Hartmann-Jahr

200. Geburtstag eines außergewöhnlichen Industriellen vielseitig gewürdigt

Chemnitz begeht in diesem Jahr den 200. Geburtstag eines ihrer berühmtesten Unternehmer, der „sächsische Lokomotivkönig“ Richard Hartmann (1809-1878). Aus diesem Anlass sind verschiedene Souvenirs und Veröffentlichungen in der Tourist-Information Chemnitz erhältlich: Mit dem Buch „Mythos Hartmann“ ist erstmalig seit über 70 Jahren eine große Publikation über eines der bedeutendsten sächsischen Unternehmen des 19.

und 20. Jahrhunderts erschienen. An dem reich bebilderten Buch arbeiten 20 Autoren aus Deutschland, Frankreich und Russland sowie verschiedene wissenschaftliche und museale Einrichtungen mit. Schwerpunkte sind die Unternehmens- und Familiengeschichte. Dargestellt werden ausgewählte Sachthemen.

Auch erhältlich ist eine bereits seit 1927 gefertigte rot und grün abblendbare Original-Eisenbahner-Taschen-

lampe. Die Signalleuchte wird in limitierter Auflage mit dem Logo des Richard-Hartmann-Jahres aufgelegt.

Eine, auf eine Anzahl von 200 Stück limitierte, Medaille zur Richard-Hartmann-Ehrung 2009 wurde vom Numismatischen Verein und dem Richard-Hartmann-Verein Chemnitz herausgegeben. Sie besteht aus patiniertem Kupfer und hat einen Durchmesser von 40 Millimetern.

Zur Unterstützung des historischen

Loktransports durch die Chemnitzer Innenstadt am 22. August wurde zudem eine limitierte „Richard-Hartmann-Urkunde“ nach dem Vorbild der historischen Hartmann-Aktien in einer Auflage von 250 Stück herausgegeben. Die aufwändig gestalteten Zertifikate werden in Handarbeit mit Namen des Käufers und einer Seriennummer personalisiert. Alle genannten Artikel gibt es in der Tourist-Information Chemnitz, Markt 1. ●

Ratsinformationssystem auf www.chemnitz.de

Letzte Woche startete mit dem Ratsinformationssystem „SessionNet Bürgerinfo“ auf www.chemnitz.de ein neuer Service. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode können sich damit Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie Interessenten über die Tätigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse informieren.

Über das Ratsinformationssystem sind ab sofort folgende Informationen öffentlich verfügbar:

- Der Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- Zugriff auf aktuelle Einladungen der öffentlichen Gremiensitzungen sowie Niederschriften
- Zugriff auf öffentliche Vorlagen (Sitzungsunterlagen)
- Zugriff auf Beschlussanträge der Stadträte
- Auskünfte zu Beschlüssen

Das System beinhaltet die öffentlichen Dokumente beginnend mit der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 5. August und wird fortlaufend aktualisiert. So bekommen Bürger schon frühzeitig die Möglichkeit, Hintergrundinformationen zu den Gremiensitzungen und Verhandlungsgegenständen zu erhalten. Das Ratsinformationssystem „SessionNet Bürgerinfo“ finden Sie auf der Startseite von www.chemnitz.de im Navigationsmenü auf der rechten Seite unter „wichtige Links“ und auf den Seiten des Stadtrates.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, 05.08.2009, 15.15 Uhr,
Berufliches Schulungszentrum für
Technik II, Schloßstraße 3, Chemnitz

Tagesordnung:

Feierliche Ehrung ausgeschiedener Stadträtinnen und Stadträte

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 03.06.2009
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates – nichtöffentlich – vom 03.06.2009
5. Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 35 Absatz 1 SächsGemO
6. Informationen der Oberbürgermeisterin
7. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2009
Vorlage: B-183/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.2. Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-222/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.3. 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes für Jugend

und Familie der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-246/2009

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 8.4. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter und Berufung der beratenden Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-231/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 8.5. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-253/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
- 8.6. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Planungs- und Finanzausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-234/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.7. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Planungs- und Umweltausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-238/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.8. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Bauausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-239/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.9. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Kultur- und Sportausschuss des Stadtrates

Vorlage: B-240/2009

Einreicher:

Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 8.10. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Sozialausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-241/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.11. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Schulausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-242/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.12. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-243/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.13. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Petitionsausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-244/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.14. Wahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg
Vorlage: B-248/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 8.15. Wahl der weiteren Verbandsräte der Stadt Chemnitz für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

Vorlage: B-249/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

- 8.16. Abberufung und Neuwahl von Verbandsräten und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südsachsen
Vorlage: B-268/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 8.17. Wahl der weiteren Vertreter/innen der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz
Vorlage: B-251/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 8.18. Kuratorium Stadtgestaltung
Vorlage: B-273/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin und Dezernat 6
- 8.19. 1. Änderung zur Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2009
Vorlage: B-250/2009
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
9. Informationsvorlage Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC - Bericht 2008 (OSPI-Bericht 2008)
Vorlage: I-030/2009
Einreicher: Dezernat 1/Amt 18
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig

Oberbürgermeisterin

Bürgerbeteiligung zur Grünpflegekonzeption im Internet

Das Thema Grünpflege interessiert, wie die Stadtverwaltung, aus vielen Meinungsäußerungen weiß, die Menschen in unserer Stadt. Daher wird ab dem 3. August, für vier Wochen die Grünpflegekonzeption im Internet veröffentlicht. Beigefügt ist ein Fragebogen zur Auswertung, von dem sich die Stadtverwaltung einen regen Rücklauf wünscht. Nach den vielfältigen Diskus-

sionen rund um das Thema erhalten die Bürger nun die Gelegenheit, sich detailliert mit den Hintergründen auseinander zu setzen und in Kenntnis der Sachlage ihre Meinung zu äußern. Die Stadtverwaltung wird diese Meinungen auswerten, das Ergebnis fließt in die für Herbst 2009 vorgesehene Beschlussfassung durch den Stadtrat mit ein.

Ratsinformationssystem jetzt auf www.chemnitz.de

Hinweise zum SessionNet Bürgerinfo:
1. Alle Beratungsunterlagen gelten bis zu ihrer Beschlussfassung im Stadtrat oder in einem beschließenden Ausschuss als Entwürfe. Im Laufe des Verfahrens können Fraktionen, Stadträtinnen/ Stadträte oder Mitglieder von Ausschüssen Ergänzungs- und Änderungsanträge zu diesen Dokumenten stellen.

Wenn Sie sich über den genauen Beschlussinhalt informieren möchten, muss dieser in der Niederschrift nachgelesen werden.

2. Einige Unterlagen unterliegen der Nichtöffentlichkeit und sind deshalb für Bürgerinnen und Bürger im Internet nicht verfügbar.

3. Anfragen der Stadträtinnen und

Stadträte dienen der Information der Stadtratsmitglieder. Somit sind die Fragestellungen und die Antworten der Verwaltung im Detail nicht für die Öffentlichkeit einsehbar.

4. Sollten Anlagen zu öffentlichen Dokumenten (z. B. Lagepläne, zeichnerische Darstellungen) aus technischen Gründen nicht im Internet bereitstehen, so sind diese in der Geschäftsstelle des Stadtrates einsehbar.

(Terminvereinbarungen unter ris.administrator@stadt-chemnitz.de) Die Stadtverwaltung ist bemüht, das RIS fortlaufend zu aktualisieren. Bitte beachten Sie dennoch, dass dieses Angebot die öffentlichen Bekanntmachungen im Chemnitzer Amtsblatt nicht ersetzt.

Die Stadt Chemnitz – Bürgermeisteramt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst in der Geschäftsstelle des Stadtrates

(Kennziffer 723/15), mit dem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r (Bewertung mit der Vergütungsgruppe Vc BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 8 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden, zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Die Stadt Chemnitz – Kulturbüro (Städtische Musikschule)

Zum 01.09.2009 ist die Stelle

Fachbereichsleiter/in Rock, Pop, Jazz, Schlagzeug, Moderner Gesang

(Kennziffer 722/41), mit musikpädagogischem Hochschulabschluss auf dem Gebiet Rock, Pop, Jazz, Schlagzeug, moderner Gesang (Bewertung mit der Vergütungsgruppe Vb/IVb BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Unterrichtsstunden, zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Die Stadt Chemnitz – Bürgermeisteramt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Gleichstellung

(Kennziffer 724/15), mit Fachhochschulabschluss, vorzugsweise Soziologie (Bewertung mit der Vergütungsgruppe IVb BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden, zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

CHEMNITZ

Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann

REDAKTION Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008




Jahrmarkt rund ums Rathaus

Am 3. August 2009 von 9 bis 17 Uhr findet der nächste Jahrmarkt ums Rathaus statt. Händler mit einem bunt gemixten Warenangebot laden zum Verweilen ein. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Aufgrund des Weinfestes vom 24. Juli bis 9. August 2009 kann auf dem Neumarkt keine zusätzliche Fläche zum Jahrmarkt vergeben werden.

Fonds unterstützt benachteiligte Familien: Erste Anträge sind bewilligt

Neuer Kinder- und Familienfonds wirbt um Spender – 33 Förderanfragen von Familien und Vereinen liegen bereits vor



Durch gezielte Förderung will der von enviaM, der Solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH und der Kinderbeauftragten der Stadtverwaltung initiierte Kinder- und Familienfonds unter anderem die Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern verbessern.

Foto: Dahl

Einen Fonds zur Unterstützung von Kindern und Familien in finanziellen Notlagen haben kürzlich der Energiedienstleister enviaM, die Solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH und die Kinderbeauftragte der Stadtverwaltung initiiert.

Damit sollen Familien, die unverschuldet in eine gesundheitliche oder wirtschaftliche Notlage geraten sind,

finanziell unterstützt werden.

Der Fonds tritt dort ein, wo staatliche Mittel nicht, nicht ausreichend oder nicht zügig und flexibel genug zur Verfügung stehen. Bislang gibt es deutschlandweit kein vergleichbares Projekt. Mit einem Startkapital von 12.250 Euro ausgestattet, werben die Initiatoren des Fonds nun um weitere Unterstützer der Aktion, die vor allem

auch die Bildungschancen von Betroffenen verbessern will. Zweck des Fonds ist unter anderem die Förderung von Jugendhilfe, insbesondere auch im außerschulischen Bereich, die arbeitsweltbezogene Jugendarbeit sowie die Förderung von Erziehung und Berufsbildung einschließlich der Studientenhilfe ebenso wie die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie so-

wie von Chancengleichheit.

„Inzwischen liegen uns 33 Förderanfragen von Chemnitzer Familien und Vereinen vor. Drei davon sind als dringend eingestuft und bereits bewilligt worden“, erklärt die Kinderbeauftragte der Stadt Karin Genkel. Der Fonds soll zudem innovative und nachhaltige Vorhaben fördern. Es werden ausschließlich solche berücksichtigt, die einen wesentlichen Eigenbeitrag leisten. Die Förderung zur Deckung allgemeiner beziehungsweise laufender Kosten oder kommerzieller Vorhaben ist ausgeschlossen.

Privatpersonen und Unternehmen fördern

Weitere Förderer sind bereits gewonnen, so der solaris Unternehmensverbund Chemnitz/Stuttgart, eine Supermarktkette und ganz besonders hervorzuheben auch Chemnitzer Eltern. Der Stadtelternrat Chemnitz hat sich, vertreten durch den Vorsitzenden Leif Wetzels-Dresch, beim offiziellen Gründungsakt des Fonds im Rathaus verpflichtet, dem Kinder- und Familienfonds monatlich 200 Euro zuzuwenden. Damit setzen auch engagierte Privatpersonen ein Zeichen. Noch mehr leistungsfähige Unternehmen sollen sich herausgefordert sehen und mittun.

Förderanträge

Hilfesuchende Kinder und Eltern sowie Institutionen können sich mit ihrem Förderanliegen an die Geschäftsstelle der Kinderbeauftragten

der Stadt Chemnitz, Parkstraße 26 in Chemnitz, ☎ 9095059 wenden. Außerdem wird es eine regelmäßige Anlaufstelle des Kinder- und Familienfonds auch im Mehrgenerationenhaus Generationentreff, Irkutsker Straße 15, ☎ 4007622, geben.

Über die Mittelvergabe entscheiden die Initiatoren des Fonds gemeinsam. In dringenden Fällen wird das Anliegen auch unverzüglich geprüft und entschieden. „Ein Anspruch auf eine Unterstützung besteht allerdings nicht. Die Ablehnung eines Antrags wird nicht begründet“, erläutert Karin Genkel und wirbt gleichzeitig um weitere – auch private – Förderer: „Helfen Sie mit, Gutes zu tun – jeder Beitrag zählt!“ Spendenhinweise zum Kinder- und Familienfonds findet man übrigens unter www.solaris-fzu.de. ●

Spendenkonto

Spendenkonto der solaris FZU gGmbH Sachsen

Stichwort Kinder- und Familienfonds Konto-Nr. 3140008669

BLZ 870 500 00 Sparkasse Chemnitz

Ansprechpartner für den Kinder- und Familienfonds

enviaM Korinna Heintze, Kontakt ☎ 4822064

solaris FZU gGmbH Sachsen Constanze Schwegler, Kontakt

☎ 36 85 832, cschwegler@solaris-fzu.de, www.solaris-fzu.de

Stadt Chemnitz Karin Genkel, Kontakt ☎ 9095059, kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de, www.chemnitz.de

Carillon-Konzert ab August auch mittwochs

Fünf Spieler lassen das besondere Instrument erklingen

Zurzeit erklingt das Carillon jeden Samstag von 10 bis 10.30 Uhr. Zusammen mit der Bläsergruppe und dem Türmerruf, die vom Alten Rathaus zum hören sind, firmiert es unter dem Titel „Klingendes Rathaus“.

Darüber hinaus sind seine Weisen auch den Weihnachtsmarktbesuchern aus nah und fern bekannt und selbstverständlich erklingt das Instrument zu besonderen Anlässen.

Ab August tönt das Turmglockenspiel zusätzlich mittwochs und wie gewohnt samstags zu folgenden Zeiten: mittwochs – 5., 12., 19. und 26. August, von 10 Uhr bis 10.30 Uhr samstags – 1., 8., 15., 22. und 29. August, von 10 Uhr bis 10.30 Uhr

Mit seinen 84 Jahren ist Peter Franz der Senior der Chemnitzer Carillon-

Spieler. Er kennt das Instrument wie seine Westentasche und beschreibt dessen Funktionsweise: „Die 48 Glocken des besonderen Instrumentes werden per Hand betrieben. Die kleinste Glocke wiegt 9,5 Kilogramm, die größte Glocke fast eine Tonne. Das Geläut befindetet sich auf zwei Etagen des Turmes. Im oberen Stock sind die Glocken aufgehängt, ein Stockwerk tiefer spielt der Glockenspieler am Spieltisch. Durch ein Loch in der Decke führen Stahldrähte zu diesem Tisch. Sie sind über Umlenkhebel mit den Klöppeln der Glocken verbunden. Jeder Draht ist mit einer Art langem hölzernen Hebel verbunden. Drückt der Carillonneur diesen Hebel, erklingt ein Ton. Insgesamt ergibt sich ein Tonumfang von viereinhalb Oktaven.“



Seit über 30 Jahren spielt Peter Franz das Instrument. Und seit 2003 unterrichtet er Schüler, die sein Werk fortsetzen sollen. Woche für Woche vollbringt er dafür eine musikalisch wie auch körperlich beachtliche Leistung, denn neben der Bewältigung der vielen Stufen hinauf auf den Turm, erfordert auch das Spielen des besonderen Instrumentes eine besondere physische Kondition. ●

Peter Franz (Foto) war lange Zeit alleinige Instanz, wenn es um das Carillonging. In den letzten Jahren sind Nachwuchsspieler hinzu gekommen: Maria Sacher, Cornelia Blandeck, Sebastian Liebold und Franz-Peter Uhlig. Foto: Sacher

Hartmann: Karl May in der Sächsischen Maschinenfabrik

Auf den Spuren Hartmanns (Teil XV): Blätter zur Unterhaltung und Belehrung

1875 erschien im Dresdner Verlag H. G. Münchmeyer die Zeitschrift „Schacht und Hütte“, im Untertitel „Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für Berg-, Hütten- und Maschinenarbeiter“. Die Idee für dieses Blatt stammte von Karl May, der auch die Redaktion übernahm. Damit wollte er, wie er in seiner Autobiografie schrieb, „besonders die seelischen Bedürfnisse der Leser befriedigen und Sonnenschein in ihre Häuser und Herzen bringen.“ Um die Zeitschrift

bekannt zu machen, „bereiste ich Deutschland und Österreich, um die größeren Firmen wie Hartmann, Krupp, Borsig usw. dafür zu interessieren, und da ein solches Blatt damals Bedürfnis war, so erzielte ich Erfolg, über die ich selbst erstaunte“, schrieb er weiter. Ob und in welchem Umfang die Beschäftigten der Sächsischen Maschinenfabrik daran einen Anteil hatten, geht aus den Erinnerungen Karl Mays nicht hervor, oder doch? Denn Münchmeyer war von



den Erfolgen Mays so begeistert, dass er ihm Weihnachten ein Klavier schenkte. Möglicherweise bereute er das wenig später, denn „Schacht und Hütte“ erschien nur ein Jahr.

Wer hätte vermutet, dass sich der „Vater“ von Winnetou und Old Shatterhand auch um die literarische Erbauung von Maschinenarbeitern kümmerte?

Abb.: Archiv

Geltungsbereiche für Straßen erweitert

In der letzten Sitzung der Legislaturperiode beschloss der Stadtrat die Erweiterung der Geltungsbereiche von Straßennamen, so der Majakowskistraße, der Mickiewiczstraße und Hugo-Pöschmann-Straße sowie die Benennung neu entstehender Straßen als Wilhelm-Hauff-Weg und Theodor-Fontane-Straße. Anlass dazu ist die Erweiterung des Wohngebietes Arno-Holz-Siedlung in Adelsberg. ●

Stadthäuser: Entwürfe jetzt online

Attraktive Alternative zum Eigenheim am Stadtrand

Mit dem „Stadthaus-Pilotprojekt Brühl-Nord/Haубoldstraße“ bietet sich künftig eine attraktive Alternative zum Eigenheim am Stadtrand. Brachflächen oder Baulücken in innerstädtischen Quartieren eignen sich aufgrund der guten infrastrukturellen Ausstattung, der Versorgungssituation und verkehrstechnischen Erschließung besonders gut zum Wohnen.

Sowohl junge Familien als auch ältere Interessenten, die gern stadtnah in moderner Architektur leben, gehören zur Zielgruppe des Pilotprojektes.

Im Rahmen eines zweistufigen Gutachterverfahrens entstanden sieben Planungsstudien für die Bebauung des Areals. Parallel zur Ausstellung in der Müllerstraße 16, wo die Entwürfe bereits seit Mai jeweils diens-



Ein Entwurf stammt vom Architekturbüro Keller. Er konzentriert sich auf die Eckbebauung Müllerstraße/Haубoldstraße. Diese Häuser sind kompakt geplant und erhalten durch dazwischen liegende Garagen eine rationelle und klare Gliederung.

Abb.: Archiv

tags von 14 Uhr bis 18 Uhr gezeigt werden, können sie nun einschließlich der Bewertung der Gutachter auch auf der Homepage der Agentur StadtWohnen-Chemnitz unter www.stadtwohnen-chemnitz.de begutachtet werden.

Unter der Rubrik Stadthäuser werden die einzelnen Entwürfe anhand von Plänen und Abbildungen anschaulich dargestellt. Nähere Informationen erhalten Interessenten außerdem unter ☎ 533 20 18. ●

Kontakt:

Agentur StadtWohnen Chemnitz
Müllerstraße 16, 09113 Chemnitz
Berater tage: jeweils dienstags von 14.00-18.00 Uhr
www.stadtwohnen-chemnitz.de

Auf Bedürfnisse Älterer und Behinderter eingestellt

Bewohner in Markersdorf und Hutholz gelangen barrierefrei zur Bahn und zum Vita-Center

Nach Prognosen des Statistischen Bundesamtes wird sich in Deutschland die Zahl der 80-Jährigen und Älteren bis zum Jahr 2050 nahezu verdreifachen, von heute knapp vier Millionen auf zehn Millionen.

Auf diese demografische Situation müssen sich Kommunen langfristig einstellen, so auch bei öffentlichen Baumaßnahmen. Denn Menschen die durch ihr Alter beeinträchtigt sind, haben ebenso wie körperlich behinderte Menschen ein gesetzlich verbrieftes Recht, am öffentlichen Leben teilzuhaben.

Erst kürzlich wurden im Heckert-Gebiet zwei Straßenbaumaßnahmen auf die besonderen Bedürfnisse von Behinderten bzw. Älteren abgestimmt. Bewohner in Markersdorf und im Stadtteil Hutholz profitieren davon. Von den rund 44.000 Menschen der Altersgruppe über „70“ leben derzeit 4,1 Prozent in Markersdorf und 2,1 Prozent im Stadtteil Hutholz.



Die neue Treppe mit Rampe erspart Rollstuhlfahrern Umwege.

Foto: Stadt

Jetzt gelangen ältere und behinderte Anwohner der Friedrich-Viertel-Straße barrierefrei zur Straßenbahnendstelle der Linien 4 und 5. Dafür wurde der vorhandene Weg behindertengerecht

saniert, so dass er nur maximal sechs Prozent Gefälle hat. Ein neues Geländer und zusätzlich Ruhezonen wurden geschaffen, die Ältere gern für eine kurze Verschnaufpause auf dem

Weg zur Bahn nutzen. Wie das Baudezernat informiert, hat man auch einen zusätzlichen Weg von einer bereits vorhandenen Rampe an der Friedrich-Viertel-Straße zur Straßenbahnendstelle angelegt. Rund 58.000 Euro wurden für diesen behindertengerechten Bau ausgegeben.

Auch an der Burkhardtsdorfer Straße gibt es seit kurzem Barrierefreiheit, die unter anderem durch Städtebaufördermittel finanziert wurde. Bauarbeiten an einer Fahrbahnquerung zwischen Vita-Center und Morgenleite wurden genutzt, um auch hier Barrierefreiheit zu schaffen.

Eine neue Treppe erhielt eine Auffahrt für Rollstühle und ein ebenfalls neu angelegter Gehweg Blindenleitplatten und Noppenplatten, die den Blinden und Sehbehinderten zur Orientierung dienen.

Knapp 87.000 Euro kostete diese alten- und behindertenfreundliche Erneuerung. ●

Erster Ort der Vielfalt gekürt

Die jüngst an Chemnitz verliehene Auszeichnung „Ort der Vielfalt“ hängt in Form einer Ehrentafel jetzt für drei Monate im Domizil des Vereins AG In- und Ausländer in der Eisenstraße 1. Feierlich hatte Bürgermeister Miko Runkel die Tafel am Freitag übergeben.

Die AG In- und Ausländer engagiert sich seit 1990 für das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und ist heute in sechs Projekten tätig. Sie unterstützt Migranten, hilft im Alltag und dabei, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, fördert die Begegnung zwischen In- und Ausländern und bietet letzteren auch Möglichkeiten, die eigene Kultur zu pflegen. Der Titel „Ort der Vielfalt“ wird in Form der Ehrentafel für mindestens ein Jahr an Orten der Vielfalt präsentiert und macht so auf Projekte aufmerksam, an denen dieses Bekenntnis zu Vielfalt und Weltoffenheit im Alltag deutlich erfahrbar und erlebbar ist. ●

Damit Tiere nicht auf den Hund kommen

Chemnitzer Tierheim sorgt für ausgesetzte Haus- und Fundtiere

Auch in diesem Jahr wird die Urlaubszeit für viele Haustiere ganz sicher nicht die schönste Zeit des Jahres werden – wenn nämlich ihre Herrchen und Frauchen sie plötzlich nur noch als lästiges Anhängsel empfinden. Traurig, aber wahr: In Ferienzeiten müssen sich Tiereschützer stets um ausgesetzte Tiere kümmern. Diese Tatsache bestätigt auch Jens von Lienen, der Leiter des Chemnitz Tierheimes. „Allein die im Juni gestiegene Zahl aufgefundener Hunde legt die Vermutung nahe, dass die Tiere aufgrund von Urlaubsreisen ausgesetzt wurden.“

„Wer sich mit der Anschaffung eines Haustieres befasst, sollte sich vorher bewusst sein, dass dies die eigene Lebensweise über einen langen Zeitraum verändert“, findet der Tierheimleiter, dessen 4 Hektar große Einrichtung am Pfarrhübel als vorbildhaft in Sachsen gilt. Deshalb stattete die sächsische Sozialministerin Christine Clauß dem Chemnitzer Tierheim am vergangenen Freitag einen Besuch ab.

Anders, als ähnliche Einrichtungen, die den Betrieb mit Freiwilligen aufrecht erhalten, arbeitet das Chemnitzer Tierheim mit vier Festangestellten. Zusätzlich kümmern sich Praktikanten, Schüler und 1-Euro-Jobber sowie Ehrenamtler um die Tiere sowie um die Sauberkeit der Anlage.

Damit das Tierheim – das im Normalfall rund 30 Katzen und 50 Hunden sowie Kleintieren Unterkunft bietet – in Ferienzeiten nicht aus den Nähten platzt, gilt es aufzuklären: „Wer Hund, Katze oder beispielsweise auch den Papagei mit auf die Reise nehmen will, muss sich vorher erkundigen, ob und unter welchen Bedingungen das Mitbringen von Haustieren im Feriendomizil oder auf dem Campingplatz erlaubt ist. Das gilt für Reisen im Inland wie im Ausland. Bei geplanten Reisen ins Ausland sollte sich der Tierbesitzer unbedingt über die Einreisebedingungen für Tiere im jeweiligen Gastland informieren. Dazu können die Veterinärämter in den Kreisen und kreis-



Sozialministerin Christine Clauß stattete dem Chemnitzer Tierheim einen Besuch ab.

Foto: Truxa

freien Städten Auskunft geben. Für Hunde und Katzen beispielsweise müssen die Tierbesitzer bei Reisen innerhalb der EU einen gültigen Heim-

tierpass mitführen“, rät das Sächsische Sozialministerium.

„Aber auch Tiere, die zu Hause bleiben, müssen in der Abwesenheit ihrer

Besitzer ordnungsgemäß betreut und versorgt werden. Wer keinen Tierfreund aus dem Familien- oder Bekanntenkreis findet, der sich um sein Haustier kümmert, der kann sich an Tierpensionen oder Tierheime zur vorübergehenden Unterbringung seines Haustiers wenden“, erklärt Jens von Lienen, dessen Tierheim zum einen von städtischen Geldern aber auch von Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert wird.

Sozialministerin Clauß erklärte bei ihrem Besuch in Chemnitz, dass auf keinen Fall ein Tierhalter sein Tier in der Hoffnung aussetzen darf, ein mitleidiger Finder werde sich um sein Tier kümmern. Nach dem Tierschutzgesetz ist das Aussetzen oder Zurücklassen eines Tieres, um sich der Halter- oder Betreuerpflichten zu entziehen, eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann. Letztlich wird durch solch verantwortungslosen Umgang mit Tieren auch das Steuersäckel belastet, denn schließlich muss die Kommune die Unterbringung von herrenlosen Tieren mitfinanzieren. ●

Wechsel im Amt der Ausländerbeauftragten

Vereine und Stadtratsfraktionen dankten für gute Zusammenarbeit

Im Haus Kraftwerk wurde kürzlich ausgesprochen international gefeiert. Viele einheimische und ausländische Gäste waren zur offiziellen Amtsübergabe der Ausländerbeauftragten im Rahmen des Interkulturellen Sommerfestes eingeladen. Die seit 2001 amtierende Ausländerbeauftragte Heike Steege übergab das Steuer an ihre Nachfolgerin Etelka Kobuß, die bereits seit 11. Juni tätig ist. Am Beginn der Feier stand der Dank des Sozialamtsleiters Andreas Ehrlich. „Es ist gleichzeitig leicht und schwierig dem erfolgreichen Kollegen aufs Amt nachzufolgen“, sagte der Leiter des Sozialamtes, der selber ehemals Ausländerbeauftragter der Stadt war. Während Heike Steege Ausländerbeauftragte war, gab es drei wichtige Veränderungen in dieser Arbeit. Sie holte die Interkulturellen Wochen sprichwörtlich in die Nähe des Rathauses – die gute Migrationsarbeit der Stadt wurde landes- und bundesweit bekannt und im Mai dieses Jahres wurde Chemnitz für das Engagement gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit als „Ort der Vielfalt“ geehrt. „Ich hoffe, dass mit dem Wechsel dieses Amt in seiner ganzen Aufgabenbreite und Vielfältigkeit ausgefüllt werden kann, dass es möglich ist, Bewährtes zu erhalten, aber auch neue



Aus dem Amt der Ausländerbeauftragten verabschiedet wurde Heike Steege.
Foto: Archiv

und kreative Wege zur Förderung der Integration und eines toleranten und weltoffenen Klimas in unserer Stadt gegangen werden. Meiner Nachfolgerin wünsche ich Kraft, Energie, natürlich Freude an der Arbeit und ganz viel Durchhaltevermögen“, so Heike Steege, die jetzt als Abteilungsleiterin für Migration, Integration und Wohnen im Sozialamt tätig ist. Im Anschluss drückten Vertreter des Stadt-

rates, Rechtsanwälte sowie Mitarbeiter freier Träger und Akteure der Migrationssozialarbeit ihren Dank für die Zusammenarbeit mit Heike Steege aus. Am anschließenden Fest im Haus Kraftwerk beteiligten sich Artisten, Sänger und Tänzer verschiedener Nationalitätenvereine, die alle Kontinente der Erde in unserer „Stadt der Moderne“ vertreten. ●

Achtung, Lebensgefahr! Baden in der Talsperre Euba verboten

Zu widerhandlungen werden gehandelt

Auch wenn das Sommerwetter manchen lockt: Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Benutzung der Talsperre Euba zum Baden, Schwimmen, Angeln usw. verboten ist. Ebenfalls ist das Befahren mit Wasserfahrzeugen aller Art nicht gestattet. Das Tiefbauamt weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass beim Benutzen der Talsperreanlagen Lebensgefahr besteht! Deshalb ist es auch verboten, die Stau- mauer und die Betriebseinrichtungen zu betreten, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen,

Schiebeeinrichtungen, Podeste. Ebenso dürfen Dächer und Türme der Stau- mauer nicht be- und überstiegen werden. Als Sachbeschädigung werden das Feuermachen, das Beschriften baulicher Anlagen und Einrichtungen sowie von Wegen ebenso wie sonstige Verunreinigungen geahndet. Personen, die sich unbefugt auf dem Betriebsgelände der Talsperre Euba aufhalten, haften für alle Schäden die der Stadt Chemnitz aus verbotenen Nutzungen beziehungsweise Handlungen entstehen. ●

Neue Kunst im Uferpark

Der Chemnitzer Uferpark verdankt seinen Namen der Lage zwischen den Ufern der Chemnitz und des Schloßteiches. Neu gestaltete Anlagen verbinden das Stadtzentrum mit bereits vorhandenen Grün- und Freiflächen und sollen sich künftig bis zum „Weltecho“ an der Annaberger Straße erstrecken. Dem Konzept folgend öffnet sich ein breiter Wiesenraum, der in den Randbereichen entlang der Theunertstraße sowie am Standort der ehemaligen Schloßteichhallen von dichten Baumstrukturen eingefasst wird. In den letzten Jahren wurden hier Spiel- und Freizeitflächen geschaffen und jüngst auch neue Kunstwerke installiert. Neben den in der letzten Amts-

blatt-Ausgabe vorgestellten Objekten der Künstler Conny Kraus und Jose Augusto Proa Daniel vis á vis der Janssen Fabrik, befindet sich im Uferpark ein weiteres Kunstprojekt im Entstehen. Mit je vier Metern Kantenlänge errichteten die Künstler Ines Bruhns und Teo Richter derzeit an der Schloßstraße ein Objekt mit dem Titel „Innen–Außen – Raum“. Die Künstler thematisieren damit den Stadtumbau: Das innen offene Objekt verwischt Grenzen zwischen Innen und Außen, es entsteht eine „Behausung“, die sowohl Wohnraum assoziiert, gleichzeitig aber auch die Geschlossenheit privater Räume öffnet und zum erlebbaren Außenraum macht. ●

02. August 2009 Tag der offenen Tür



Wir laden Sie recht herzlich am Sonntag, den 02. August, von 13:00 - 18:00 Uhr in das neue Gerätehaus auf der Rödelwaldstraße 3 in Klaffenbach ein.

- Vorstellung neues Gerätehaus mit Führung
- Ausstellung historischer Feuerwehrtechnik
- Präsentation Jugendfeuerwehr
- Information über Rauchmelder
- Wasserspritzen für die Kleinen
- Kaffee und Kuchen sowie Speisen vom Grill



Freiwillige Feuerwehr Klaffenbach

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat März 2009 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsasser Str. 8, Telefon 0371/ 488-33 88, wahrzunehmen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 29.07.2009

14 Schlüsselbünde; 7 Schlüsselta-schen; 4 Brillen mit Etui; 5 Brillen; 1 Fahrrad; 7 Handys; 18 P. Handschuhe; 5 einzelne Handschuhe; 6 Geldbörsen; 2 DVD; 2 CD; 13 Schmuckstücke; 4 Rucksäcke; 2 Ord-nerv2 Federtaschen; 1 Hörbuch; 2 Mappen; 1 MP3-Player; 2 Gehilfen; 2 Fotoapparate; 1 Besen; 2 Jacken; 1 Hundeleine; 3 Strickjacken; 1 Koffer; 2 Puppen; 1 Hose; 1 Spielfigur; 1 Teddy; 29 Mützen; 5 Schals; 1 Kapuze; 5 Bücher; 1 Kinderschirm; 29 Damen-schirme; 4 Herrenschirme; 6 Sport-beutel; 4 Sporttaschen; 1 Tüte mit Büchern; 1 Tasche; 1 Bild; 6 Uhren

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 30. August 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 10. August 2009 bis 14. August 2009 in der Briefwahlstelle Rathaus, Markt 1, zu den nachstehenden Zeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten: Montag, Mittwoch 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 10. August 2009 bis 14. August 2009 während der obigen Öffnungszeiten bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz).

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl in dem auf dem Wahlschein ausgewiesenen Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 9. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 14. August 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Chemnitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28. August 2009, 16:00 Uhr, bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1, mündlich, jedoch nicht telefonisch, schriftlich (Postadresse: Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Postfach 1161, 09070 Chemnitz) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (per Online-Antragsformular unter www.chemnitz.de, Button: Wahlen 2009 oder per E-Mail: wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift sowie das Geburtsdatum einzutragen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5., Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Dem Wahlschein werden beige-fügt

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher grüner Wahlumschlag,
- ein amtlicher gelber Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, angegeben ist und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten an seine Wohnanschrift zugesandt bzw. amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag nicht ergibt, dass sie an eine andere Anschrift gesandt oder abgeholt werden sollen. An einen anderen als den Wahlberechtigten werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen grünen Wahlumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Wahlumschlag und den Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Briefwahl muss der Wähler den gelben Wahlbrief für die Landtagswahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Chemnitz, 29. Juli 2009
Berthold Brehm
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 66/09/245
Vorinformation

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Wachowiak, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Bundesrepublik Deutschland, Tel.-Nr.: +49 371 488 23 78, Fax: +49 371 488 233 96, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein II) Auftragsgegenstand II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Umbau Dresdner Platz und Waisenstraße in Chemnitz mit Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes über die Anlagen der DB AG; Los 1: Herstel-

lung Behelfsumfahrung und Behelfsbrücke, Leitungsumverlegungen sowie Abbruch Brücke II.2) Art des Auftrags: Bauauftrag Hauptausführungsort: 09111 Chemnitz, Brücke Dresdner Platz, NUTS-Code:DEDo1 II.3) Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung: nein II.4) Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen: Herstellung Behelfsumfahrung und Behelfsbrücke, Leitungsumverlegungen sowie Abbruch Brücke. Aufteilung in Lose: ja. II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45221000 (45221111, 45231000);

II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 02.10.2009. Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 44 Monate ab Auftragsvergabe. Beginn der Bauarbeiten: 15.01.2010, Abschluss der Bauarbeiten: 30.08.2013 II.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information III.1) Bedingungen für den Auftrag III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Baumaßnahme wird mit Finanzmitteln der

Stadt Chemnitz und der Deutschen Bahn AG sowie mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland finanziert. III.2.1) Vorbehaltene Aufträge: nein VI) Zusätzliche Informationen VI.1) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein VI.4) Tag der Absendung dieser Vorinformation: 22.07.2009

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
B) Anhang B: Angaben zu den Los-